



## Dorothee Bär

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien  
Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung  
und Technikfolgenabschätzung  
Mitglied im CSU-Parteivorstand

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 74 082

☎ (030) 227 - 76 082

✉ dorothee.baer@bundestag.de

Schlesinger Str. 10  
97437 Haßfurt

☎ (09521) 15 36

☎ (09522) 70 85 666

[www.dorothee-baer.de](http://www.dorothee-baer.de)

Berlin, den 06. Juli 2007/LP

*Sehr geehrte*

herzlichen Dank für Ihr Schreiben zur Frage der Einführung eines Volksentscheids.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sieht einen Volksentscheid auf Bundesebene, außer bei der Neugliederung des Bundesgebiets, bisher nicht vor. Eine tatsächliche Einführung des Volksentscheids auf Bundesebene bedürfte einer Änderung des Grundgesetzes, da dieses die legislative Funktion dem Bundestag und dem Bundesrat zuweist. Das Grundgesetz ist seit nunmehr fast 60 Jahren in Kraft und dient somit seit Jahrzehnten erfolgreich als Grundlage und Rahmenkonstruktion deutscher Politik. Ich persönlich sehe keinen Anlass, mich für die von Ihnen geforderten, grundlegenden Veränderungen stark zu machen und bekenne mich aus vielschichtigen Gründen zum repräsentativen Charakter des Grundgesetzes.

Ich bin der Überzeugung, dass die politischen Entscheidungen rational und von soliden Fachkenntnissen getragen getroffen werden müssen. Durch wen der Bürger sich vertreten sehen möchte, kann er souverän selbst bestimmen und durch seine Teilnahme an der Wahl Einfluss auf die Politik nehmen.

Die Einführung eines Volksentscheides birgt darüber hinaus weitere Risiken: Die Medien haben in unserer Gesellschaft die Möglichkeit jeden Bürger schnell und wirksam zu erreichen. Im Falle der Einführung eines Volksentscheids hätten sie die Möglichkeit über Kampagnen die Meinungsbildung und damit das Abstimmungsverhalten der Bürger entscheidend zu prägen. Selbstverständlich ist es grundsätzlich begrüßenswert, dass jeder Bürger sich schnell informieren kann. Am Beispiel einer möglichen Abstimmung über die Todesstrafe lassen sich aber auch die negativen Konsequenzen besonders gut aufzeigen:



**Dorothee Bär**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien  
Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung  
und Technikfolgenabschätzung  
Mitglied im CSU-Parteivorstand

---

Lügen Berichte der Medien über ein Sexualverbrechen an einem Kind in unmittelbarer Nähe zur Abstimmung, würden sich mehr Bürger für die Einführung der Todesstrafe aussprechen als sonst. Populismus und Polemik würde ein Raum geschaffen werden. Ich sehe in dieser Tatsache eine Gefahr, die nicht zu unterschätzen ist.

Als ebenso problematisch sehe ich den möglichen Einfluss von Lobbyisten, die sich mit viel Geld Entscheidungen in Ihrem Sinne „erkaufen“ könnten.

Im Freistaat Bayern haben die Bürger seit 1946 die Möglichkeit in besonderen Fällen durch einen Volksentscheid ihren Willen zu artikulieren und durchzusetzen. Auf Landesebene funktioniert dieses Mittel der direkten Demokratie gut. Allerdings muss man bedenken, dass die Zahl der Bürger, die formal und inhaltlich betroffen sind, geringer ist als auf Bundesebene. Für eine Massendemokratie wie die Bundesrepublik Deutschland ist die Methode aus oben genannten Gründen meiner Meinung nach nicht geeignet.

Ich kann folglich nur an Sie appellieren, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, um einem Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, Ihre Interessen im Parlament zu vertreten.

Ich hoffe, meine Ausführungen helfen Ihnen weiter. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Bär